

8. April 1939

Deutsches
Historisches
Institut

richte der einzelnen Herren über ihre Tätigkeit für das Deutsche Historische Institut möglichst umgehend einzufordern und Herrn Professor Stengel zu übersenden.

Die Überweisung der Stipendien an Herrn Dr. Kasiske und Dr. Heupel macht große Schwierigkeiten, da in der Zwischenzeit sowohl bei der Deutschen Bank wie bei der Generalstaatskasse unerfahrene Leute die Sache behandeln. Die Überweisung muß infolgedessen so geschehen, daß die Devisenbeträge für Herrn Dr. Kasiske und Dr. Heupel ohne weitere Anschrift an das Deutsche Historische Institut selbst überwiesen werden. Ich muß Sie bitten, diese Zahlungen dann Herrn Dr. Kasiske auszuzahlen bzw. Herrn Dr. Heupel nachzusenden.

Indem ich nochmals mich von Ihnen verabschiede und Ihnen gute Ostern wünsche und hoffe, daß der Osterhase dem Institut die Antwort auf meine langen Fragebogen schickt, bin ich mit besten Grüßen

Heil Hitler!

zwar, daß die Höhe, die er während des ersten halben Jahres über 200.- RM erhält, nachher im zweiten halben Jahre auf sein Stipendium angerechnet werden sollen. Wie sich nunmehr als herausstellt - Herr Professor Stengel ist das bisher ganz unbekannt gewesen - ist Herr Dr. Birkner Assistent der Görres-Gesellschaft. Für die Zeit, wo er beim Deutschen Historischen Institut Assistent ist, muß er selbstverständlich aus Etat- und verwaltungsmäßigen Gründen (eine doppelte Assistentenstelle geht natürlich nicht) aus seiner Assistentenstelle der Görres-Gesellschaft formal ausscheiden. Wie er seine Mitarbeit bei der Görres-Gesellschaft bzw. seine dortigen Verpflichtungen in der Zwischenzeit regelt, bleibt ebenso selbstverständlich ihm überlassen, aber auf keinen Fall kann er dort eine eigentliche Assistentenstelle während des nächsten halben Jahres aus verwaltungstechnischen Gründen innehaben. Herr Dr. Birkner hatte sich in einem der von ihm ausgehenden Formblätter in der Unterschrift unter dem 4. April als Assistent bezeichnet. Wir haben ihn deshalb bitten müssen, seine Erklärungen mit Daterung vom 31. März nochmals zu wiederholen. Dies ist auch deshalb geboten, weil der ganze Antrag ja mit rückwirkender Kraft auf die Assistentenstelle vom 1. April zu beziehen soll.

Außerdem darf ich gleichzeitig die Bitte anfügen, die Jahresbe-